

# Dokumentation der verpflichtenden Weiterbildung

**Mit der Umsetzung der IDD gilt für alle im Versicherungsvertrieb tätigen Personen eine lebenslange Weiterbildungsverpflichtung im Ausmaß von 15 Netto-Stunden pro Jahr. Während Versicherungsunternehmen Ihre Mitarbeiter und Leitungsorgane hinsichtlich der Inhalte und Formen (Präsenz, Webinare, etc.) frei schulen können, wurden für Gewerbetreibende von den Fachorganisationen der Wirtschaftskammer Weiterbildungslehrpläne und Detailregelungen erstellt und nach Bestätigung durch das Wirtschaftsministerium am 11.07.2019 kundgemacht.**

Selbständige Versicherungsvertreiber – Agenten, Makler, Gewerbliche Vermögensberater – unterliegen in Folge gewerbespezifischen Lehrplänen. Im Falle der Vermögensberater bestehen diese aus neun Einzelmodulen und fünf Kategorien des Gebiets „Fachwissen-Wissensvertiefung“. Agenten und Makler kommen mit zwei Modulen – „Rechtskompetenz und Berufsrecht“ sowie „Fach- und Spartenkonferenz“ aus, wobei die Anforderung einer Mindestanzahl von Stunden pro Modul einzuhalten ist. Da viele Selbständige mehrere Gewerbescheine besitzen (z.B. Agent und Vermögensberater) kommt der übergreifenden Anrechnung von Veranstaltungen ein hoher Stellenwert zu. Ansonsten wären Stunden mit gleichen oder ähnlichen Themen mehrfach zu absolvieren.

Eine zusätzliche Herausforderung bringt die Vorgabe, dass zumindest die Hälfte der verpflichtenden Weiterbildung (bzw. bei Maklern 10 der 15 Stunden) bei bestimmten, unabhängigen Bildungsinstitutionen zu absolvieren sind. Die „geeigneten“ Institutionen sind bei den Finanzdienstleistern am weitesten gefasst, während die Anforderung der „Unabhängigkeit“ insbesondere für Generalagentu-

ren eine Grenze der anrechenbaren Schulungen durch das jeweilige Versicherungsunternehmen setzt.

Mit der gesetzlichen 5-jährigen Aufbewahrungspflicht der Schulungsnachweise am Standort des Gewerbetreibenden nimmt die kontinuierliche Dokumentation einen immer höheren Stellenwert ein. Sollte eine behördliche Kontrolle ins Haus stehen, wäre das Beste, einfach auf Knopfdruck den Nachweis der Erfüllung der jährlichen Verpflichtungen mit allen relevanten Teilnahmebestätigungen erstellen zu können.

Die Plattform [www.meine-weiterbildung.at](http://www.meine-weiterbildung.at) bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer zeitsparende Tools für diese Herausforderungen:

- Planung der eigenen Weiterbildung – Spezifische Suche nach „geeignet“ und „unabhängig“
- Veranstaltungskalender - Auswahl und Anmeldung
- Online Hinterlegung der Teilnahmebestätigung durch Veranstalter oder eigener Up-Load
- Anlegen unternehmensinterner Schulungen und Generierung eigener Diplome für Mitarbeiter



Mag. Oliver Lintner  
Initiator [meine-weiterbildung.at](http://meine-weiterbildung.at)

- Begleiten von Mitarbeitern und laufender Soll-Ist-Abgleich für Unternehmen
- Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen
- Überblick der geleisteten Weiterbildungsstunden – per Knopfdruck.

Mit mehr als 20.000 Nutzerkonten ist die Plattform [meine-weiterbildung.at](http://meine-weiterbildung.at) seit drei Jahren erfolgreich im Einsatz und auch bei Vor-Prüfungen von Gewerbebehörde als auch FMA (bei Finanzdienstleistern) erprobt. Es wurden über 400.000 Weiterbildungsstunden und 5.700 Veranstaltungen dokumentiert.